

TURNIERREGELN FÜR EQUALITY TANZWETTBEWERBE DES DEUTSCHEN VERBANDS FÜR EQUALITY TANZSPORT (DVET)

STAND VOM 05.04.2018

INHALT

| | |
|---|----|
| A. Einleitung | 3 |
| A.1 Hintergrund | 3 |
| A.2 Anerkennung von Regeln anderer Verbände | 3 |
| A.3 Unterschiede zu den Regeln gemischtgeschlechtlicher Turniere | 3 |
| A.4 Ziele | 3 |
| Regel 1 Anwendung des DVET-Turnierregeln | 4 |
| 1.1 Anwendung | 4 |
| 1.2 Paar-Zusammensetzung | 4 |
| 1.3 Gemischt geschlechtliche Wettbewerbe während eines Equality Turnieres | 4 |
| 1.4 Situationen, die nicht in diesem Regelwerk behandelt werden | 5 |
| Regel 2 Allgemeine Teilnahme Regeln | 5 |
| 2.1 Zuständigkeiten bei der Teilnehmer_innen-Registrierung | 5 |
| 2.2 Einhaltung von Gesetzen | 5 |
| 2.3 Anti Doping | 5 |
| 2.4 Kommerzielle Tätigkeiten und Werbung | 5 |
| 2.5 Geschlecht | 5 |
| 2.6 Teilnahmeberechtigung | 6 |
| 2.7 Partner_innen | 6 |
| 2.8 Rollenverteilung | 6 |
| 2.9 Sexuelle Orientierung | 6 |
| 2.10 Nationalität und Staatsangehörigkeit | 6 |
| 2.11 Tanzpflicht in den verschiedenen Runden | 6 |
| 2.12 Disqualifikation | 6 |
| Regel 3 Wettbewerbs-Kategorien | 7 |
| 3.1 Definition der Wettbewerbs-Kategorien | 7 |
| 3.2 Tanzstile und Tänze | 7 |
| 3.3 Unterscheidung nach Geschlecht | 8 |
| 3.4 Unterscheidung nach Alter | 8 |
| 3.5 Unterscheidung nach Tanzlevel | 8 |
| Regel 4 Turnier-Klassen | 9 |
| 4.1 Erläuterung der Startklassen | 9 |
| 4.2 Einteilung der Paare zu den Klassen | 9 |
| 4.3 Mindestanzahl von Paaren in den Klassen | 9 |
| Regel 5: Selbst-Klassifizierung: | 9 |
| 5.1 Registrierung | 9 |
| 5.2 Gebrauch der Selbstklassifizierung | 10 |
| 5.3 Vertraulichkeit der Selbstklassifizierung | 10 |
| Regel 6: Tänze, Musik und Figuren | 10 |
| 6.1 Tänze pro Runde und Klasse | 10 |
| 6.2 Musiktempi und Tanzdauer in den einzelnen Tanzrunden | 11 |
| 6.3 Vorgeschriebene und erlaubte Figuren | 11 |
| Regel 7: Turnierkleidung | 12 |
| 7.1 Minimum Standards | 12 |

| | |
|--|----|
| 7.2 Turnierkleidung bei der Sieger_innenehrung | 12 |
| 7.3 Werbung auf Turnier-Kleidung | 12 |
| Regel 8: Turnier-Offizielle | 12 |
| 8.2 Turnierbüro:..... | 13 |
| 8.3. Wertungsrichter_innen | 14 |
| Regel 9 Turnierablauf..... | 16 |
| 9.1 Vor dem Turnier..... | 16 |
| 9.2 Reihenfolge des Turniers | 16 |
| 9.3 Der General Look | 16 |
| 9.4 Sichtungsrunde | 17 |
| 9.5 Erste Runde bis Halbfinale:..... | 17 |
| 9.6 Finale..... | 18 |
| Regel 10 Ergebnisse und Sieger_innen-Ehrung..... | 19 |
| 10.1 Upgrade eines Gewinner_innen-Paares | 19 |
| 10.2 Titel eines Wettbewerbes..... | 19 |
| 10.3 Sieger_innen-Ehrung | 19 |
| 10.4 Ergebnisse..... | 19 |
| Regel 11 Kombinationswettbewerbe und Kombinationswertungen..... | 20 |
| 11.1 Kombinationswettbewerbe | 20 |
| 11.2 Kombinationswertung | 20 |
| Regel 12: Showdance für Paare und Gruppen | 20 |
| 12.1 Teilnahmeberechtigung..... | 20 |
| 12.1.a Teilnahmeberechtigung für Paare | 20 |
| 12.1.b Teilnahmeberechtigung für Gruppen..... | 20 |
| 12.1.c Erforderliche Bestandteile | 21 |
| 12.2 Turnierorganisation | 21 |
| 12.2.a Auftrittform..... | 21 |
| 12.2.b Stellproben, Reihenfolge der Auftritte und Rundenabwicklung | 21 |
| 12.2.c Musik, Zeiten für Aufführung sowie Ein- und Ausmarsch | 22 |
| 12.3 Bewertungssystem | 22 |
| 12.3.a Bewertungskriterien..... | 22 |
| 12.3.b Bewertungssystem Vorrunde..... | 22 |
| 12.3.c Bewertungssystem Finale | 23 |

Zusätzliche Anhänge:

Anhang 1: Erläuterungen zur Klasseneinteilung nach Sichtungsrunden und Klassifizierungsschema für 7 Wertungsrichter_innen

Anhang 2: Erläuterungen zur Klasseneinteilung nach Sichtungsrunden und Klassifizierungsschema für 5 Wertungsrichter_innen

Anhang 3 Berechnungsschema für Kombinationswertung

Anhang 4: Bestimmungen zur Durchführung der Deutsche Meister_innenschaften

Anhang 5: Hinweise für Wertungsrichter_innen

Anhang 6: Empfehlungen zur Doping-Prävention im DVET (in Arbeit)

A. EINLEITUNG

A.1 HINTERGRUND

Diese Turnierregeln für Equality-Tanzwettbewerbe stellt Regeln für die Austragung von Tanzturnieren von Frauen- und Männerpaaren in Deutschland zur Verfügung, die eine für alle Beteiligten vergleichbare Form dieser Turniere ermöglichen. Vor dem Hintergrund der internationalen Ausrichtung der Equality-Tanzturniere wird eine weitgehende Übereinstimmung mit dem europäischen Regelwerk der ESSDA (European Same-Sex Dance Association) angestrebt.

A.2 ANERKENNUNG VON REGELN ANDERER VERBÄNDE

Die Regeln der Tanzsportverbände WDSF (World DanceSport Federation), WDC (World Dance Council) und DTV (Deutscher Tanzsportverband e.V.) werden vom DVET anerkannt, soweit sie allgemein gültige Regeln für das Paartanz betreffen. Der DVET ist sich aber bewusst, dass Equality Tanzturniere Besonderheiten aufweisen, die vom Regelwerk der WDSF und WDC nicht berücksichtigt werden so dass einzelne Regeln durch spezifische Regeln für den Equality-Tanzsport ersetzt werden.

Der DVET bezieht sich mit seinen Turnierregeln ausdrücklich auf dem Regelwerk des ESSDA und erkennt diese weitgehend an. In einzelnen Fällen weicht der DVET jedoch von dem Regelwerk des ESSDA ab, um der spezifischen Situation in Deutschland gerecht zu werden.

A.3 UNTERSCHIEDE ZU DEN REGELN GEMISCHTGESCHLECHTLICHER TURNIERE

Zusammengefasst, unterscheiden sich die DVET-Regeln von den Regeln der WDSF/WDC/DTV darin, dass sie:

- a) mehr Flexibilität in den Teilnahmebedingungen erlauben;
- b) berücksichtigen, dass Paare nicht immer in jedem Turnier in der gleichen Startklasse tanzen;
- c) eine durchdachtes Klassifizierungssystem bieten;
- d) berücksichtigen, dass die Rollen von „Führenden“ und „Folgenden“ auswechselbar und nicht geschlechtsspezifisch sind;
- e) verschiedene Altersgruppen die flexible Teilnahme innerhalb eines Turnieres ermöglichen;
- f) keine Figurenbegrenzungen für die unteren Klassen haben;
- g) keine Kleiderregeln haben;
- h) nicht zwischen Breitensport, Turniersport und Professionals unterschieden.

A.4 ZIELE

Mit diesen Turnierregeln verfolgt der DVET folgende Ziele:

- a) Die Einhaltung von sportlicher Fairness ist eine wesentliche Anforderung an alle sportlichen Wettbewerben. Auch in den Equality-Tanzturnieren tragen Teilnehmer_innen, Wertungsrichter_innen, Zuschauer_innen sowie die Turnierleitung gleichermaßen dazu bei, dass das Turnier sportlich fair gestaltet wird.
- b) Auf den Equality-Tanzturnieren tanzen Tänzer_innen mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund, Können und Anspruch innerhalb eines Turnieres. Sie alle sollen sich gleichermaßen willkommen und wertgeschätzt fühlen.
- c) Die Equality-Tanzturniere sind geprägt von einer großen Vielfalt an Persönlichkeiten, die ihre eigene Ausdrucksweise nicht nur in tänzerischer Hinsicht ausleben. Der DVET ist sich bewusst, dass gerade diese Vielfalt die Equality-Tanzturniere so attraktiv für Tänzer_innen und Zuschauer_innen macht.

Teilnehmer_innen, Wertungsrichter_innen, Zuschauer_innen sowie die Turnierleitung sind gleichermaßen aufgefordert, dieser ein hohes Maß an Akzeptanz entgegen zu bringen und jegliche Art von diskriminierendem Verhalten zu unterlassen.

- d) Die Equality-Tanzturniere zeichnen sich dadurch aus, dass die Tänzer_innen keine vordefinierten Rollen ausfüllen müssen. Der DVET unterstützt eine vielfältige Interpretation von Männer- wie Frauenrollen sowie die Auflösung von Rollenstereotypen im Tanzen wie in der Kleidung, ohne einer Interpretation den Vorrang einzuräumen.
- e) Der Rollenwechsel im Tanzen wird als unverwechselbares Merkmal des Equality-Tanzsports verstanden und ausdrücklich unterstützt, ohne dass die Paare zu einem Rollenwechsel verpflichtet wären.
- f) Wertungsrichter_innen sowie die Turnierleitung sind aufgefordert, darauf zu achten, Frauen- wie Männerpaaren eine angemessene sportliche Wertschätzung entgegenzubringen. Sie sind aufgefordert, ihr Handeln auf eine mögliche Diskriminierung zu überprüfen.
- g) Auf Equality-Turnieren sind ausdrücklich alle willkommen, die nicht in das hegemoniale Frau-Mann-Schema hineinpassen oder hineinpassen wollen, abweichende Geschlechter, wie Intersexuelle, Transgender oder Transsexuelle.
- h) Die Turniere sollen neben dem sportlichen Wettbewerb auch immer die Möglichkeit zu einem Zusammentreffen und Austausch aller beteiligten Menschen bieten.

REGEL 1 ANWENDUNG DES DVET-TURNIERREGELN

1.1 ANWENDUNG

1.1.a Die Turnierregeln des Deutschen Verbands für Equality-Tanzsport (DVET) sollen bei allen Equality-Tanzturnieren in Deutschland zur Anwendung kommen. Sie gelten insbesondere auch bei der Deutschen Meister_innenschaft.

1.1.b Für die Deutsche Meister_innenschaft gelten darüber hinaus die Bestimmungen zur Durchführung von Deutschen Meister_innenschaften (siehe Anhang 4).

1.2 PAAR-ZUSAMMENSETZUNG

1.2.a Equality-Tanzturniere sind Wettbewerbe bei denen ein Tanzpaar in der Regel durch zwei Personen des gleichen Geschlechts gebildet wird. Siehe Regel 2.5. für eine genaue Definition des Geschlechterbegriffes.

1.2.b Intersexuelle, Transgender und Transsexuelle können beim Sportausschuss des DVET eine von 1.2.a abweichende Behandlung beantragen.

1.3 GEMISCHT GESCHLECHTLICHE WETTBEWERBE WÄHREND EINES EQUALITY TURNIERES

Wenn ein gemischtgeschlechtliches Turnier im Rahmen eines größeren Equality-Turnieres organisiert wird, sollen die Prinzipien in Absatz A3 sowie der Ziele in Absatz A4 beachtet werden. In solchen gemischten Turnieren soll dem Geist des Equality-Tanzsports insofern Rechnung getragen werden, dass Führende und Folgende ihre Rolle unabhängig von ihrem Geschlecht tauschen müssen bzw. ausschließlich in der Rolle tanzen, die dem gemischtgeschlechtlichen Tanzen widerspricht.

1.4 SITUATIONEN, DIE NICHT IN DIESEM REGELWERK BEHANDELT WERDEN

Falls während eines Turnieres eine Situation entsteht, die nicht durch dieses Regelwerk geregelt ist, so soll der Fall der Turnierleitung oder der Chairperson vorgetragen werden, welche dann eine endgültige Entscheidung unter Beachtung der Ziele nach A.4 trifft.

REGEL 2 ALLGEMEINE TEILNAHME REGELN

2.1 ZUSTÄNDIGKEITEN BEI DER TEILNEHMER_INNEN-REGISTRIERUNG

2.1.a Die Tanzpaare sind verantwortlich für die Anmeldung zu einem Turnier und für die Zahlung der Startgebühren.

2.1.b Turnierveranstalter_innen sollen klare Turnierausschreibungen veröffentlichen mit Angabe von Datum, Ort, Zeitplan, Startgebühren und allen weiteren, für die Teilnehmer_innen wichtigen Informationen.

2.1.c Den Turnierveranstalter_innen ist es freigestellt, einen Turnierpaar das Tanzen in weiteren Turnier-Kategorien nach Abschluss der Registrierung zu erlauben.

2.1.d Den Turnierveranstalter_innen ist es freigestellt, einen Wechsel des Partners bzw. der Partnerin nach Abschluss der Registrierung zu erlauben.

2.2 EINHALTUNG VON GESETZEN

Die Veranstalter_innen sollen mit allen gesetzlichen Bestimmungen in dem Land vertraut sein, in dem der Wettkampf stattfindet. Die Veranstalter_innen müssen diese einhalten. Erste-Hilfe-Einrichtungen sollen während des gesamten Turnieres verfügbar sein.

2.3 ANTI DOPING

Die Leistungssteigerung durch Doping ist verboten. Empfehlungen zur Doping-Prävention im DVET s. Anhang 6.

2.4 KOMMERZIELLE TÄTIGKEITEN UND WERBUNG

Kommerzielle Tätigkeiten im oder um das Turnier ohne vorherige Genehmigung der Turnierveranstalter_innen sollen verboten sein. Diese beinhalten den Verkauf jeglicher Artikel sowie die Auslage von Broschüren und Werbematerial.

2.5 GESCHLECHT

2.5.a Equality-Tanzpaare sollen sich zusammensetzen aus:

- i. zwei weiblichen Partnerinnen *oder*
- ii. zwei männlichen Partnern .

2.5.b Zur Geschlechter Definition kommen die Regeln die EGLSF zum Thema Geschlechter-Definition zur Anwendung.

2.6 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2.6.a Die Turnierveranstalter_innen schreiben die Turniere für alle Klassen, in der Regel D-Klasse bis A-Klasse, aus. Davon abweichend können die Turnierveranstalter_innen in Abstimmung mit dem Sportausschuss des DVET ein Turnier nur für die C-Klasse bis A-Klasse ausschreiben. Sofern andere Turnierformen angeboten werden (bspw. Turnier für Anfänger_innen), sollte darauf hingewiesen werden.

2.6.b Die Turnierveranstalter_innen können die Zahl der startenden Paare entsprechend der Turnierkapazitäten limitieren.

2.6.c Tänzer_innen der Senior_innenklassen (siehe Regel 3.3) können auch in der Hauptklasse starten.

2.6.d Die Haupt- und die Senior_innenklasse kann mit unterschiedlichen Partner_innen getanzt werden.

2.7 PARTNER_INNEN

Innerhalb einer Turnierkategorie müssen alle Tänze mit dem gleichen Tanzpartner bzw. mit der gleichen Tanzpartnerin getanzt werden. Unterschiedliche Turnierkategorien können mit verschiedenen Partner_innen getanzt werden.

2.8 ROLLENVERTEILUNG

Jedes teilnehmende Tanzpaar kann selbst entscheiden, wer „führend“ oder „folgend“ tanzt. Die Führungswechsel sind zu jederzeit möglich, sowohl von Tanz zu Tanz als auch innerhalb eines einzelnen Tanzes.

2.9 SEXUELLE ORIENTIERUNG

Unter dem Dach des DVET sind die Turniere vor allem auf die LGBT Community ausgerichtet. Alle Turnierteilnehmer_innen sollen aber unabhängig ihrer sexuellen Orientierung gleich behandelt werden.

2.10 NATIONALITÄT UND STAATSANGEHÖRIGKEIT

Es ist erlaubt, dass Partner_innen unterschiedlicher Nationalitäten miteinander im Turnier tanzen.

2.11 TANZPFLICHT IN DEN VERSCHIEDEN RUNDEN

2.11.a General Look und Sichtungsrunden: Es ist erforderlich, dass alle Turnierteilnehmer_innen alle Runden tanzen. Paare, welche im General Look oder in den Sichtungsrunden nicht tanzen, sollen nicht mit der niedrigsten Bewertung (1) oder (0) gewertet werden, sondern werden automatisch disqualifiziert.

2.11.b Vor- und Zwischenrunden: Für den Fall, dass ein Paar einen oder mehrere Tänze nicht tanzt, werden diese Tänze ohne Wertung bleiben.

2.11.c Finale / Endrunde: Für den Fall, dass ein Paar einen oder mehrere Tänze in dieser Runde nicht tanzt, so wird in diesen Tänzen das Paar auf den letzten Platz platziert.

2.12 DISQUALIFIKATION

Einzelne Tänzer_innen oder Paare können bei folgenden Verstößen disqualifiziert und vom laufenden Wettkampf ausgeschlossen werden:

2.12.a Ausführung verbotener Lifts – siehe Regel 6.3c

2.12.b Verstößen gegen die Kleiderregeln – siehe Regel 7

2.12.c bei Verstößen gegen die Empfehlungen zur Doping-Prävention im DVET (siehe Regel 2.3)

2.12.d bei Versäumnis oder Weigerung im General Look oder den Sichtungsrunden zu tanzen (siehe Regel 2.11.a)

2.12.e wegen sittenwidrigen Verhaltens

2.12.f wegen unsportlichen Verhaltens

2.12.g bei Weigerung, in der zugeteilten Klasse zu tanzen.

REGEL 3 WETTBEWERBS-KATEGORIEN

3.1 DEFINITION DER WETTBEWERBS-KATEGORIEN

Die Kategorien eines Wettbewerbes sollen definiert werden durch:

- i. das Geschlecht des Tanzpaares
- ii. durch den Tanzstil
- iii. die Altersklasse des Tanzpaares, und
- iv. der Leistungsklasse der Teilnehmer_innen

Beispiel: Frauen Standard Seniorinnen A

3.2 TANZSTILE UND TÄNZE

Es gibt zwei Tanzstile, die beide aus 5 Tänzen bestehen, die in folgender Reihenfolge im Wettbewerb getanzt werden:

3.2.a Standardtänze:

- Langsamer Walzer (LW)
- Tango (TG)
- Wiener Walzer (WW)
- Slowfox (SF)
- Quickstep (QU)

3.2.b Lateinamerikanische Tänze :

- Cha-Cha-Cha (CC)
- Samba (SB)
- Rumba (RB)
- Paso Doble (PD)
- Jive (JV)

3.2.c Die Ausrichter_innen können zusätzlich einen eigenständigen Kombinationswettbewerb bestehend aus den Tanzstilen 3.2.a und 3.2.b (siehe Regel 11) sowie Showtanz-Wettbewerbe für Paare und Gruppen (siehe Regel 12) ausrichten.

3.2.d Andere Stile und Tänze wie ShowDance, New Vogue, Sequence, Tango Argentino, Discofox, Country & Western, Salsa und Line Dancing u.a. werden in diesem Regelwerk nicht behandelt. Den Ausrichter_innen ist es

jedoch freigestellt, zusätzliche nicht in diesem Regelwerk behandelte Turnierformen ergänzend anzubieten. Dazu gehören auch eigenständige Paso-Doble- oder Wiener-Walzer-Turniere als Fun-Wettbewerbe.

3.3 UNTERSCHIEDUNG NACH GESCHLECHT

3.3.a Grundsätzlich sollen Frauenpaare gegen andere Frauenpaare tanzen und Männerpaare gegen andere Männerpaare.

3.3.b Sollten Turnierveranstalter_innen es für nötig halten, Frauen- und Männerpaare in einem Turnier zu kombinieren, so sollte dies klar und deutlich allen Paaren mitgeteilt werden, sobald die Veranstalter_innen darüber im Klaren ist.

3.3.c Sofern in einem Turnier Titel vergeben werden, werden diese getrennt für Frauen- und Männerpaare ermittelt und vergeben, unabhängig davon, ob die Paare in einem Turnier nach 3.3.b kombiniert wurden.

3.4 UNTERSCHIEDUNG NACH ALTER

3.4.a Alle Turnierteilnehmer_innen sollen mindestens 16 Jahre alt sein.

3.4.b Senior_innen-Turniere:

Die folgenden Regeln finden Anwendung bei Paaren, welche in Senior_innen-Turnieren starten möchten:

3.4.b.i Beide Partner_innen sollen am Tag des Turnieres zusammen mindestens 90 Jahre alt sein.

3.4.b.ii die jeweils jüngeren Partner_innen müssen am Tag des Turniere mindestens 40 Jahre alt sein

3.4.c Um das Alter eines Paares zu nach Regel 3.4.b zu ermitteln, soll das Alter beider Partner_innen addiert werden. Dabei werden in der Summe nur Jahre berücksichtigt nicht Monate, Wochen oder Tage!

3.4.d Wenn Turnierveranstalter_innen andere Altersklassen als Hauptklasse und Senior_innenklasse ausrichten möchten, muss die Turnierausschreibung diese Kategorien klar definieren.

3.5 UNTERSCHIEDUNG NACH TANZLEVEL

3.5.a Um zu gewährleisten, dass jedes Turnierlevel angemessen gewürdigt wird, tanzt jedes Paar gegen Paare mit vergleichbaren Tanzlevels.

3.5.b Eine Gruppe von Paaren mit gleichem Tanzlevel soll eine sogenannte Startklasse bilden.

3.5.c Jedes Turnier nach dem DVET Regelwerk soll höchstens 4 verschiedene Startklassen habe (siehe Regel 4.1)

3.5.d Es gibt keine Mindestanzahl an Startklassen in einem Turnier.

3.5.e Die Anzahl der Klassen in einem Turnier wird bestimmt aus dem Ergebnis der Sichtungsrunden (siehe Regel 9.4).

3.5.f Ggf. können die Turnierveranstalter_innen außerhalb des eigentlichen Turnieres ein eigenständiges Turnier für Anfänger_innen veranstalten, z.B. um diesen Paaren den Einstieg in das Turniertanzen zu erleichtern (d.h. ohne Sichtungsrunde, bspw. mit jeweils 2 Tänzern). Dieses sollte für Paare beschränkt sein, die neu im Tanzsport sind und keine Turnierfahrung aufweisen (weder in Equality-Turnieren noch in gemischten Tanzturnieren). Auch für diese Turniere sollten weder Schrittbegrenzungen noch Kleiderregeln gelten.

REGEL 4 TURNIER-KLASSEN

4.1 ERLÄUTERUNG DER STARTKLASSEN

Die Startklassen nach Regel 3.5 sind:

A- Klasse – Paare mit umfangreicher Tanzerfahrung im höchsten Level, d.h. sie zeigen die Fähigkeit, auch schwierige Folgen in hoher Dynamik und Qualität zu tanzen;

B-Klasse - Paare mit Tanzerfahrungen im hohen Level, d.h. sie zeigen eine gewisse Sicherheit bei den tänzerischen Grundzügen bei schwierigen Figuren/Folgen, könne diese aber noch nicht in hoher Dynamik und Qualität tanzen;

C-Klasse – Paare, die auf einem mittlerem Level tanzen, d.h. sie zeigen eine gewisse Sicherheit bei den tänzerischen Grundzügen bei einfachen Figuren/Folgen aber noch erhebliche Unsicherheiten (auch Taktprobleme) bei schwierigen Figuren/Folgen;

D-Klasse - Paare, die auf einem einfachen Level tanzen, d.h. sie zeigen noch erhebliche Unsicherheiten bei den tänzerischen Grundzügen (auch Taktprobleme) selbst bei einfachen Figuren/Folgen;

Trotz der gleichlautenden Bezeichnung liegt keine Entsprechung mit den Klassen im DTV vor.

4.2 EINTEILUNG DER PAARE ZU DEN KLASSEN

Die Einteilung der Turnierteilnehmer_innen in die verschiedenen Klassen soll nach den Klassifizierungsregeln (siehe Regel 9.2.b und Regel 9.2.c) stattfinden.

4.3 MINDESTANZAHL VON PAAREN IN DEN KLASSEN

4.3.a Sofern nur ein Paar in eine Klasse eingeteilt wurde, wird dieses Paar einer anderen Klasse zugeordnet – vorzugsweise in die höhere. Sofern zwei oder mehr Paare in eine Klasse eingeteilt wurden, wird das Turnier in dieser Klasse durchgeführt.

4.3.b Sofern nach Regel 10.1 ein Upgrade von Gewinner_innen-Paaren vorgesehen ist, sollte die Turnierleitung diese Paare berücksichtigen. Die Turnierleitung kann sich ggf. vorab bei den entsprechenden Paaren rückversichern, dass sie bereit sind, in der höheren Klasse mitzutanzten.

REGEL 5: SELBST-KLASSIFIZIERUNG:

5.1 REGISTRIERUNG

5.1.a Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Turnierteilnahme gibt jedes Paar seine präferierte Startklasse(von A nach D) im Anmeldeformular für beide Tanzstile an.

5.1.b Paare die keine Erfahrungen im Equality-Turniertanz haben, sollen die Tanzklasse unter Hilfestellung von Regel 4 abschätzen.

5.1.c Von Paaren, die in Equality-Turnieren erfahren sind, wird erwartet, dass sie sich konsequent und fair auf Grundlage der eigenen Erfahrungen und bisherigen Turnierergebnisse sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Qualität der startenden Paare registrieren.

5.2 GEBRAUCH DER SELBSTKLASSIFIZIERUNG

Die Angaben der Selbstklassifizierung werden gebraucht, um:

- A. den Veranstalter_innen bereits während der Anmeldephase zu ermöglichen, einen ungefähren Zeitplan für das Turnier zu erstellen;
- B. die Paare in den Durchläufen der Sichtungsrunde zu mischen (siehe Regel 9.2.a.i);
- C. ein zusätzliches Kriterium für die Klassifizierung zu erhalten, falls die allgemeinen Klassifizierungsregeln nicht effektiv und ausreichend sind.

5.3 VERTRAULICHKEIT DER SELBSTKLASSIFIZIERUNG

Die Selbstklassifizierung eines Paares ist von den Veranstalter_innen vertraulich zu behandeln und darf vor während oder nach dem Turnier nicht öffentlich gemacht werden. Insbesondere die Wertungsrichter_innen erhalten keinen Hinweis auf die Selbst-Klassifizierung der Paare.

REGEL 6: TÄNZE, MUSIK UND FIGUREN

6.1 TÄNZE PRO RUNDE UND KLASSE

6.1.a Die Anzahl der vorgeschriebenen Tänze sind abhängig von der Startklasse. Generell gilt, je höher einer Startklasse, desto höher die Zahl der Tänze.

| Runde / Klasse | Standard | Latein |
|-----------------------|--------------------|--------------------|
| General Look | LW oder TG oder QU | CC oder RB oder JV |
| Sichtungsrunde | LW, TG, QU | CC, RB, JV |
| D-Klasse | LW, TG, QU | CC, RB, JV |
| C-Klasse | LW, TG, QU | CC, RB, JV |
| B-Klasse | LW, TG, SF, QU | CC, SB, RB, JV |
| A-Klasse | LW, TG, VW, SF, QU | CC, SB, RB, PD, JV |

6.1.b Die Wertungsrichter_innen können ein Paar in eine höhere Startklasse einteilen, als das bei der Registrierung angegeben hat. Dies kann dazu führen, dass das Paar einen oder zwei zusätzliche Tänze tanzen muss.

6.1.c Einem Paar, welches bei der Registrierung die Präferenz für eine bestimmte Klasse angegeben hat, dann aber höher klassifiziert wurde und dadurch eine oder zwei zusätzliche Tänze zu tanzen hat, soll nicht erlaubt werden, wegen der Begründung, den Tanz nicht zu können oder keine Figurenfolge zu haben, in der niedrigeren Klasse zu tanzen.

6.1.d Falls ein Paar in einer Situation wie unter 6.1.c beschrieben, entscheidet, einen oder zwei Tänze in der zugewiesenen Startklasse nicht zu tanzen, so sollen sie in diesen Tänzen die niedrigste Wertung erhalten.

6.2 MUSIKTEMPI UND TANZDAUER IN DEN EINZELNEN TANZRUNDEN

6.2.a Während aller Vorrunden sowie in der Endrunde sollen die Tänze folgende Tempi und Dauer haben:

| Tanz | Tempo | Tanzdauer |
|------------------|-----------------------|--|
| Standard | (Takte/Minute) | (Minuten) |
| Langsamer Walzer | 28-30 | 1.5 - 2.0 |
| Tango | 31-33 | 1.5 – 2.0 |
| Wiener Walzer | 58-60 | 1.5 – 2.0 |
| Slow Foxtrot | 28-30 | 1.5 – 2.0 |
| Quickstep | 50-52 | 1.5 – 2.0 |
| Latein | (Takte/Minute) | (Minuten) |
| Cha-Cha-Cha | 30-32 | 1.5 – 2.0 |
| Samba | 50-52 | 1.5 – 2.0 |
| Rumba | 25-27 | 1.5 – 2.0 |
| Paso Doble | 60-62 | bis 2. (Vorrunde) oder 3. Höhepunkt (Finale) |
| Jive | 42-44 | 1.5 – 2.0 |

6.2.b Während der ersten Sichtungsrunde soll die Dauer der Musik nicht länger sein, wie benötigt wird um alle Paare zu klassifizieren.

6.2.c Die Tänze des General Look und in Präsentationsrunden sollen ca. 1 Minuten gespielt werden.)

6.2.d Die Regeln bezüglich Tempo und Tanzdauer finden sowohl in Turnieren der Hauptklasse wie auch in Senior_innen-Turnieren Anwendung.

6.3 VORGESCHRIEBENE UND ERLAUBTE FIGUREN

6.3.a Die Paare sollen nur im internationalen Stil tanzen. Andere Tanzstile wie Free-Style-Dancing, American Style Dancing oder Show Dancing sind nicht erlaubt.

6.3.b Figuren, die andere Paare in Gefahr bringen könnten, sind nicht erlaubt.

6.3.c Lifts sind in keinem Tanzstil erlaubt.

6.3.d Zum Zwecke von Regel 6.3.c ist ein Lift definiert als eine Bewegung während dieser eine_r der Tänzer_innen den Boden mit beiden Füßen gleichzeitig mit Hilfe der anderen Partnerin bzw. des anderen Partners verlässt.

6.3.e Die Chairperson kann Tänzer_innen, die einen Lift tanzen, disqualifizieren.

6.3.f In den Standardtänzen, sollen die Tänzer_innen nur in geschlossener Tanzhaltung tanzen, mit Ausnahme des Wechsels der Rolle von Führenden und Folgenden und umgekehrt.

6.3.g Alle Figuren sind in jeder Startklasse und jeder Turnierrunde erlaubt, auch in die unteren Startklassen (C, D)

REGEL 7: TURNIERKLEIDUNG

7.1 MINIMUM STANDARDS

7.1.a Grundsätzlich gibt es keine Regelung für die Turnierkleidung in Equality-Tanzturnieren. Die Kleidung muss die Bewegungsabläufe und Körperlinien deutlich sichtbar lassen. Requisiten sind nicht erlaubt. Die Turnierkleidung der Teilnehmer_innen soll jedoch dem guten Geschmack und der allgemeinen Etikette entsprechen.

7.1.b Bei Equality-Tanzturnieren können Rollenstereotypen bewusst aufgehoben werden. Unabhängig von dem Geschlecht der Tänzer_innen ist deswegen jede Turnierkleidung erlaubt (bspw. Fräcke und flache Schuhe bei Frauen, Röcke und Schleier bei Männern).

7.1.c Die Wertungsrichter_innen sind aufgefordert, die Turnierkleidung nicht in die Bewertung des Tanzens einfließen zu lassen.

7.2 TURNIERKLEIDUNG BEI DER SIEGER_INNENEHRUNG

Während der Sieger_innenehrung sollen die Paare ihre Turnierkleidung tragen.

7.3 WERBUNG AUF TURNIER-KLEIDUNG

7.3.a Turnierteilnehmer_innen wird gestattet maximal 3 Sponsor_innen-Logos auf Ihrer Turnierkleidung zu tragen; diese sollten jeweils nicht größer als 40 x 40 mm sein.

7.3.b Die Turnierveranstalter_innen können Werbung auf den Startnummern anbringen; dieses sollte aber nicht mehr als 20% der Fläche der Startnummer einnehmen.

REGEL 8: TURNIER-OFFIZIELLE

8.1.a Einladung der Turnier Offiziellen

Alle Offiziellen eines Turniers sollen von den Turnier-Veranstalter_innen bestellt werden.

8.1.b Bekanntgabe der Offiziellen

Die Namen der an einem Turnier beteiligten Offiziellen sollen zu Beginn des Turniers angesagt werden und im Turnier-Programm veröffentlicht werden

8.1.c Turnierleitung

Die Turnierleitung ist verantwortlich sein für alle Abläufe des Turniers. Die Aufgaben der Turnierleitung können auf mehrere Personen aufgeteilt sein, muss aber jeweils klar umrissen und veröffentlicht werden (z.B. Turnierleitung, Moderation). Die Turnierleitung soll folgende Tätigkeiten ausüben:

8.1.c.A Organisation der ordnungsgemäßen Zusammensetzung des Wertungsgerichts; Überprüfung der Lizenzen, Information des Wertungsgerichts über die Besonderheiten des Wertens auf Equality-Tanzturnieren (siehe Anhang 5).

8.1.c.B Organisation des Zeitpläne, inklusive Updates,

8.1.c.C. Organisation der Durchläufe,

8.1.c.D. Organisation der Anzahl an Turnierrunden und der Anzahl der Paare, die sich für die einzelnen Runden qualifizieren sollen.

8.1.c.E Auswertung und Ablage der Wertungsergebnisse und Wertungszettel,

8.1.c.F. Überprüfung der Einhaltung der DVET-Regeln.

8.1.c.G Entscheidungen in Abstimmung mit der Chairperson und im Einklang mit den Zielen A4 zu treffen in den Fällen, die nicht durch dieses Regelwerk behandelt werden.

8.1.c.H hat die Autorität Paare von einer Turnierkategorie auszuschließen oder vom gesamten Turnier falls einzelne Tänzer_innen oder einzelne Paare:

8.1.c.H.1. Sich sittenwidrig verhalten,

8.1.c.H.2. Sich unsportlich verhalten,

8.1.c.H.3. Unerlaubte Lifts tanzen, (siehe Regel 6.3.e und Regel 8.3.c)

8.1.c.H.4. Sich weigern in der zugeteilten Startklasse zu tanzen,

8.1.c.H.5. Die Sichtungsrunden verpassen

8.1.c.H.6. aufgrund gesundheitlicher oder medikamentöser Gründen und

8.1.c.H.7. Aufgrund von Drogenmissbrauchs

8.1.c.I. Soll alle relevanten Ansagen im Turnier machen, wie: die Vorstellung des Wertungsgerichts, die Ansage der einzelnen Tänze, die Ansage der Turnierteilnehmer_innen, das Aufrufen der Startnummern für die einzelnen Durchläufe, sowie alle anderen öffentlichen Durchsagen. In Turnieren mit internationalen Teilnehmer_innen, sollen alle Durchsagen in Englisch sowie in der Landessprache des ausrichtenden Landes gemacht werden.

8.1.d Chairperson des DVET

8.1.d.A Der DVET kann eine Chairperson für das Turnier einsetzen. Diese Chairperson hat die Aufgabe zu garantieren, dass das Turnier in Übereinstimmung mit den DVET-Regeln und -Richtlinien durchgeführt wird.

8.1.d.B Sie hat darüber hinaus die Befugnis, Entscheidungen zu treffen, die nicht durch diese Regeln abgedeckt sind. Diese sollten entsprechend der Ziele nach A.4 erfolgen.

8.1.d.C Die Entscheidung der Chairperson sollen verbindlich sein.

8.1.d.D Die Chairperson hat die Entscheidungsfreiheit, Paare von einer Turnierkategorie oder vom ganzen Turnier auszuschließen (siehe Regel 8.1.c.H).

8.2 TURNIERBÜRO:

Es soll ein Turnierbüro während des gesamten Turnieres eingerichtet werden. Es hat die folgenden Aufgaben:

8.2.a. Es dient als Check In Schalter zur Registrierung bei Ankunft der Paare.

8.2.b. Die Paare erhalten dort ihre Startnummer und ihre Turnierunterlagen.

8.2.c. Bezugnehmen auf Regel 8.2.b sollen die Turnierunterlagen bestehen aus:

(i) Zeitplänen

(ii) Startlisten aller teilnehmenden Paare nach Turnierkategorie

(iii) Die folgenden Informationen über die teilnehmenden Paare:

A. Die jeweilige Startnummer der einzelnen Paare

B. Die Vornamen der Tänzer_innen der einzelnen Paare

C. Die Nachnamen der Tänzer_innen der einzelnen Paare

D. Das Geschlecht der Paare

E. Wohnort und Land und

F. wenn vorhanden, den Namen des Tanzvereins der einzelnen Paare.

8.2.d. Das Turnierbüro ist erste Anlaufstelle als Kontakt zwischen Turnierteilnehmer_innen und Turnierleitung, auch für letzte Änderungen oder Absagen.

8.2.e Es soll als erste Anlaufstelle dienen für den Kontakt zwischen Turnierteilnehmer_innen und Turnierleitung bezüglich Informationen und eventueller Beschwerden über das Turnier.

8.2.f. Es soll eine Anlaufstelle sein bei allen Fragen.

8.2.g. Es soll die Urkunden für die Nicht-Finalist_innen zur Abholung bereithalten

8.3. WERTUNGSRICHTER_INNEN

8.3.a Anzahl und Gremienzusammenstellung

8.3.a.i Gremienzusammenstellung

i) Minimum an Wertungsrichter_innen: 5 oder jeder höhere ungerade Zahl

ii) nationale Zusammensetzung eines Gremiums: Mindestens 1 von 5, 2 von 7 oder 3 von 9

Wertungsrichter_innen in internationalen Turnieren sollen ihren Wohnsitz in einem anderem Land als dem Ausrichterland haben. In allen anderen Turnieren sollten in jeder Veröffentlichung darauf hinweisen, dass trotz der Teilnahme internationaler Paare das Wertungsgericht nicht international besetzt ist.

8.3.a.ii Geschlechter/Balance in Wertungsgremien: Bei der Einladung und Zusammenstellung des Wertungsgremiums sollen die Organisator_innen darauf achten, dass es eine ausgewogene Balance der Geschlechter der Wertungsrichter_innen gibt.

8.3.a.iii Bevorzugt soll immer die gleiche Gremienzusammenstellung für die gesamte Turnierkategorie von den Sichtungsrunden bis zum Finale aller Klassen zuständig sein oder mindestens für ein Turnier (erste Runde bis Finale einer Klasse).

8.3.b Qualifikation

Alle Wertungsrichter_innen die Equality Turniere werten, sollen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

1. Sollen in der Regel in Besitz einer gültigen Wertungsrichter_innenlizenz des DTV und/oder
2. einer vergleichbaren Lizenz eines anerkannten ausländischen Tanzsportverbandes sein.

8.3.c Wertung

i) Die Wertung der Wertungsrichter_innen soll auf den internationalen Standards und dem ergänzenden Verhaltenskodex (siehe Anhang 5) basieren. Die Wertung muss unbeeinflusst sein von früheren Turnierergebnissen, der Vereinszugehörigkeit, der Wertung anderer Wertungsrichter_innen, der Meinung der Paare oder Trainer_innen sowie anderer Personen.

ii) Die Wertungsrichter_innen sollen alle Anweisung der Turnierleitung befolgen.

iii) Lifts (Hebefiguren) – Wertungsrichter_innen die feststellen, dass bestimmte Tänzer_innen Hebefiguren ausführen, sollen ein „D“ neben die Startnummer schreiben und die Chairperson informieren.

iv) Die Chairperson soll das Paar über dieses informieren im Sinn von Regel 8.3.c.iii in jeder Runde vor dem Finale.

v) Wenn der Regelverstoß nach Regel 6.3.c durch das gleiche Paar in einer nachfolgenden Runde (nicht das Finale) begangen wird, und durch die Mehrheit der Wertungsrichter_innen gemeldet wird, so soll das Paar disqualifiziert werden.

vi) Falls eine Hebefigur in einem Finale von der Mehrheit der Wertungsrichter_innen erkannt wird, so soll, unabhängig davon, ob ein Regelverstoß in einer früheren Runde erkannt oder nicht erkannt wurde, das Paar durch die Chairperson auf den letzten Platz des Tanzes platziert werden.

vii) Alle 'D' Markierungen und Disqualifizierungen müssen auf dem Wertungsbögen und Ergebnislisten notiert werden.

viii) Die Entscheidungen der Chairperson sind endgültig.

8.3.d Mit der Rolle der Wertungsrichter_innen unvereinbares Verhalten & Tätigkeiten

i) Wertungsrichter_innen sollen nicht in Equality-Turnieren tanzen. Das letzte Equality-Tanzturnier, in dem die Wertungsrichter_innen selber getanzt hatten, soll mindestens 14 Monate vor dem Einsatz als Wertungsrichter_in liegen. Das letzte Equality-Tanzturnier, in dem die Tänzer_innen selber gewertet hatten, soll mindestens 14 Monate vor dem Einsatz als Tänzer_in liegen.

ii) Sofern der Status-Wechsel zu einem früheren Zeitpunkt als in 8.3.i definiert gewünscht ist, können sich die Tänzer_innen bzw. Wertungsrichter_innen an den Sportausschuss des DVET wenden.

iv) Wertungsrichter_innen sollen nicht in Turnieren werten, in den ihre Lebenspartner_innen oder enge Familienmitglieder teilnehmen.

v) Wertungsrichter_innen dürfen vor und während Ablaufs einer Startklasse nicht über die Leistungen der beteiligten Paare sprechen.

vi) Wertungsrichter_innen verhalten sich entsprechend dem [code of conduct](#), der von der ESSDA veröffentlicht ist.

REGEL 9 TURNIERABLAUF

9.1 VOR DEM TURNIER

9.1.a Die Turnierleitung soll, so weit möglich, innerhalb jeder Turnierkategorie Zeit zum Eintanzen im Zeitplan einrichten. Eine zusätzliche kurze Zeit zum Eintanzen wird für die Klassen B und A für die Tänze empfohlen, die weder in der Sichtungsrunde noch in den Klassen D und C getanzt werden.

9.1.b Jedes Paar soll sich im Turnierbüro spätestens 20 Minuten für dem angekündigtem Turnierbeginn melden, um die Anmeldung zu bestätigen und die Startnummer zu erhalten.

9.1.c Die Turnierleitung soll die Rundeneinteilung (Durchläufe) für den General Look und die Sichtungsrunde erstellen und aushängen wenn alle Paar einer Kategorie eingetroffen sind oder 20 Minuten vor der angekündigten Anfangszeit.

9.1.d Der in der Turnieranmeldung festgesetzte Turnierbeginn darf nur vorverlegt werden, wenn alle gemeldeten Paare startbereit sind.

9.2 REIHENFOLGE DES TURNIERS

9.2.a Ein Turnier soll aufgeteilt werden in verschiedene Runden, welche in der folgenden Reihenfolge durchgeführt werden:

- i. General Look
- ii. Sichtungsrunde
- iii. Erste Runde (optional)
- iv. Weitere Runden (optional)
- v. Halbfinale (optional)
- vi. Finale

9.2.b Die Anzahl der Runden (inklusive der Halbfinale) ist abhängig von der Anzahl der Paar in einer Startklasse.

9.2.c Alle Runden, mit Ausnahme der Finale, können in mehreren Durchläufen getanzt werden.

9.2.d Die Turnierleitung kann eine Runde einer Turnierkategorie zwischen zwei Runden einer anderen Kategorie durchführen lassen.

9.2.e Die Turnierleitung soll nicht einen Durchlauf einer Runde einer Turnierkategorie zwischen einen Durchlauf einer Runde einer anderen Kategorie setzen. Anmerkung: Abwechselnde Finale des gleichen Tanzlevels sind keine Durchläufe.

9.2.f Die Pflicht der Teilnehmer_innen zu tanzen ist in Regel 2.11. geregelt.

9.3 DER GENERAL LOOK

Vor der Sichtungsrunde, wird empfohlen mit einem General Look zu beginnen, sofern nicht alle Paare in einer Runde tanzen. Während dieser Runde werten die Wertungsrichter_innen nicht, haben aber die Möglichkeit, sich einen ersten Gesamteindruck zu verschaffen.

9.3.a. Runden: Paare, die für sich für die D Klasse registriert haben, dürfen nicht in die gleiche / den gleichen Runde(n) eingeteilt werden wie Paare, die in der A – Klasse registriert sind. Dies wird in den meisten Fällen zwei Arten von Runden schaffen: (D-C-B und C-B-A). Die Reihenfolge der Runden ist nicht vorgeschrieben.

9.3.b Ankündigung der Runden: Es soll weder vor oder während der Runde angekündigt werden, ob es sich um eine D-C-B oder C-B-A Runden handelt.

9.3.c Ablauf der Runden: Es sollen für jeden Tanz separate Runden stattfinden. Die erste Sichtungsrunde soll nicht starten bevor der General Look abgeschlossen ist. Der zweite Tanz soll erst beginnen, nachdem alle Paare ihren ersten Tanz getanzt haben.

9.4 SICHTUNGSRUNDE

9.4.a Zweck: In Equality Tanzturnieren ist die gemeldete Startklasse der Paare nicht endgültig; deshalb ist es nötig, eine Sichtungsrunde abzuhalten, bevor das Turnier beginnt. Das Ziel der Sichtungsrunde ist es, die Paare nach dem Durchschnitt ihrer tänzerischen Fähigkeiten in Klassen einzuteilen.

9.4.b Das Ziel der Klassifizierung soll nicht sein, eine gleiche Zahl von Paaren pro Klasse zu erreichen.

9.4.c Die Klassifizierung kann dazu führen, dass in einzelnen Klassen keine Paare sind.

9.4.d Bezüglich der Runden in dieser Runde siehe Regel 9.2.a.i

9.4.e Wertung: Die Paare sollen von den Wertungsrichter_innen unabhängig der Selbstklassifizierung (siehe Regel 6) und vorherigen Platzierungen eingeteilt werden.

9.4.f Die Wertungsrichter_innen benoten jedes Paar in jedem Tanz abhängig von deren Darbietung. Die zu vergebenen Punkte sind:

1 Punkt = Wertungsrichter_in ist der Ansicht, das Paar soll in der A-Klasse tanzen.

3 Punkte = Wertungsrichter_in ist der Meinung, das Paar soll in der B-Klasse tanzen,

5 Punkte = Wertungsrichter_in ist der Ansicht, das Paar soll in der C-Klasse tanzen,

7 Punkte = Wertungsrichter_in ist der Ansicht, das Paar soll in der D-Klasse tanzen.

9.4.g Auswertung: Die Punkte eines Paares werden addiert für jeden Tanz. In der Sichtungsrunde sollen die Ergebnisse über alle Tänze ermittelt werden, nicht für jeden Tanz einzeln. Siehe Anhang 1 und Anhang 2 für weitere Information.

9.4.h Einstufung: Die Paare sollen für jede Turnierkategorie eingeteilt werden.

9.5 ERSTE RUNDE BIS HALBFINALE:

9.5.a Das Turnier beginnt mit dem Ende der Sichtungsrunde.

9.5.b Alle in die einzelnen Klassen (A-B-C-D) eingeteilten Paare werden in den Gesamtergebnissen aufgeführt.

9.5.c Paare, die vor dem Turnier ausscheiden, sollen nicht disqualifiziert werden und sollen weiterhin auf den Gesamtergebnislisten erscheinen.

9.5.d Paare, die einen oder mehrere Tänze während der einzelnen Runden verpassen, erhalten in diesen Tänzen keine Punkte. Im Finale erhalten sie in diesem Fall den letzten Platz in dem jeweiligen Tanz.

9.5.e Das Ausscheiden eines Paares vor dem Finale, führt zur Platzierung auf dem letzten Platz in allen Tänzen des Finales.

9.5.f Zweck der ersten Runde: Diese soll abgehalten werden, wenn mehr als 12 Paare in einer Startklasse sind. Weitere Runden sollen abgehalten werden, um die Anzahl der Paare zu reduzieren bis zwischen 7 und 12 Paare für ein Halbfinale übrig sind.

9.5.g Falls die Anzahl der Paare pro Klasse 6 oder weniger beträgt, kann der Turnierleiter zwischen den folgende Möglichkeiten wählen:

A- Die Paare können aufgefordert werden, eine Präsentationsrunde ohne Wertung zu tanzen anstatt einer Wertungsrunde;

B- die Paare tanzen ein doppeltes Finale;

C- die Paare gehen direkt von der Sichtungsrunde in ein Finale.

9.5.h Durchläufe: Die Turnierleitung soll die Anzahl der Durchläufe ermitteln. Jeder Tanz soll vorzugsweise unterschiedliche Paare in einem Durchlauf haben.

9.5.i Wertung: Alle Runden nach der Sichtungsrunde folgen den nationalen und internationalen Regeln der traditionellen Tanzsportorganisationen. Die Wertungsrichter_innen sollen die Paare für die nächste Runde kennzeichnen. Dies geschieht auf dem Wertungszettel durch ein Kreuz neben der Nummer oder durch das Aufschreiben der Nummer, je nach Anweisung.

9.5.j Auswertung: Die Punkte für alle Tänze eines Paare werden addiert. Die Gesamtsumme wird benutzt, um zu ermitteln, wer in der nächsten Runde tanzt. (Kreuzsystem).

9.6 FINALE

9.6.a Zwei Finals unterschiedlicher Tanzstile und Geschlechter, können kombiniert werden, die Tänze dieser Finale können abwechselnd präsentiert werden.

9.6.b Vorzugsweise sollen 6 Paare am Finale teilnehmen. Wenn aber die Anzahl der Paare, die sich für das Finale qualifizieren über oder unter 6 ist, sollen die Turnierleitung und die Chairperson die Anzahl der Paare festlegen.

9.6.c In der höchsten Klasse kann die Turnierleitung zum Finale einen Vorstellungstanz oder bis zu zwei Solotänze tanzen lassen.

i) Der Vorstellungstanz gibt den Paaren die Möglichkeit, sich dem Wertungsgericht sowie dem Publikum vorzustellen. Er dauert max. 0,5 Minuten und wird nicht gewertet. Er ist somit nicht Teil des Turnieres. Die Turnierleitung kann den Tanz vorgeben oder den Paaren die Wahl des Tanzes überlassen.

ii) Ein Solotanz gibt dem Wertungsgericht sowie dem Publikum die Möglichkeit, jedes Paar einzeln zu begutachten. Er dauert 1 Minute und fließt in die Wertung ein. Die Ausrichter_innen müssen die Paare bereits vor dem Turnier über den/die festgelegte/n Solotanz/Solotänze informieren, der für alle Paare gleich ist. Nach einem Solotanz wird der gleiche Tanz in der Gruppe nochmals getanzt (Dauer 1 Minute). Die Wertung erfolgt gleichrangig unter Einbeziehung der jeweiligen Solotänze sowie des Gruppentanzes. Den Ablauf legen die Ausrichter_innen fest.

Nach dem letzten Vorstellungs- bzw. Solotanz muss eine Pause von 1 Minute vor Beginn des nächsten Gruppentanzes eingehalten werden.

9.6.d Wertung: Die Wertungsrichter_innen sollen die Paare platzieren. Platz 1 für das beste Paar, Platz 2 für das zweitbeste Paar, usw. Offene Wertung ist möglich in allen Finals aller Startklassen. Diese kann stattfinden nach jedem Tanz oder am Ende des Finales.

9.6.e Auswertung: Während des Finales kommt das „Skating System“ zum Einsatz (Majoritätssystem). Sollte sich ein Gleichstand für den ersten Platz ergeben, kann ein weiteres Finale nach Entscheidung der General Chairperson getanzt werden.

REGEL 10 ERGEBNISSE UND SIEGER_INNEN-EHRUNG

10.1 UPGRADE EINES GEWINNER_INNEN-PAARES

Die Turnierveranstalter_innen können, nach ihrem Belieben entscheiden, das Gewinner_innen-Paar einer Startklasse einzuladen, in der nächsthöheren Klasse des Tages zu tanzen. Eine Pause von 15 Minuten soll dem Paar erlaubt sein, bevor es in der neuen ersten Runde tanzt.

10.2 TITEL EINES WETTBEWERBES

Sofern in einem Turnier ein Titel zu vergeben ist (z-B- Deutsche Meister_innen) , wird dieser Titel an das beste Paar in der Kategorie vergeben, unabhängig davon, in welcher Klasse dieses Paar tanzte.

10.3 SIEGER_INNEN-EHRUNG

10.3.a Die Paare solle ihre Turnierkleidung während der Sieger_innen-Ehrung tragen.

10.3.b Wenn ein Turnier die Möglichkeit zum Upgrade eines Sieger_innen-Paares nach Regel 10.1. gibt, so soll die Sieger_innen-Ehrung sobald wie möglich nach dem Finale stattfinden.

10.3.c Abgesehen von Punkt 10.2.b, können die Turnierveranstalter_innen in allen Fällen frei entscheiden, wann die Sieger_innen-Ehrungen stattfinden.

10.4 ERGEBNISSE

10.4.a Die Turnierleitung soll alle Ergebnisse so schnell wie möglich nach dem Ende der Sieger_innen-Ehrung öffentlich verfügbar machen.

10.4.b Die detaillierten Ergebnisse sollen sobald wie möglich nach dem Turnierende im Internet veröffentlicht werden.

10.4.c Wenn es aufgrund technischer Gründe nicht möglich ist, die Ergebnisse zu veröffentlichen, so sollen die Turnierveranstalter_innen öffentlich bekanntgeben, dass die Ergebnisse auf Nachfrage den Turnierteilnehmer_innen mitgeteilt werden.

10.4.d Der DVET sendet den Tänzer_innen auf Anfrage eine Bestätigung des Ergebnisses zu Dokumentationszwecken im [DVET-Ergebnispass](#) zu. Der DVET kann dafür eine Gebühr erheben.

REGEL 11 KOMBINATIONSWETTBEWERBE UND KOMBINATIONSWERTUNGEN

11.1 KOMBINATIONSWETTBEWERBE

11.1.a Durchführung: Bei können die Veranstalter_innen einen eigenständigen Kombinationswettbewerb durchführen in der Regel getrennt für jede Kategorie Männer/Frauen sowie Hauptgruppe/Senior_innen. Alle Paare können an diesem Wettbewerb teilnehmen und tanzen 10 Tänze, unabhängig von der Klasse, in der die Paare in den einzelnen Turnierarten üblicherweise starten. Alternativ kann auch nach einer Sichtungsrunde der Kombinationswettbewerb in Klassen mit 6, 8 bzw. 10 Tänzen durchgeführt werden.

11.1.b Ergebnisermittlung: Die Summe der Platzziffern aus allen Tänzen entscheidet über das Ergebnis. Ergeben sich dabei gleiche Punktsommen, so gelten die entsprechenden Plätze als geteilt. Nur der erste Platz kann ggf. unter Anwendung der Skatingregel 11 ermittelt werden.

11.2 KOMBINATIONSWERTUNG

11.2.a Durchführung: Sofern kein Kombinationswettbewerb ausgerichtet wird, und in einer Veranstaltung Wettbewerbe der gleichen Startgruppe in beiden Turnierarten (Standard und Latein) stattfinden, so sollte die Ermittlung eines Kombination-Ergebnisses erfolgen. Für die Teilnahme an der Kombinationswertung muss ein Paar in beiden Turnierarten mit beiden Partner_innen teilgenommen haben, unabhängig von der Klasse, in der sie getanzt haben. Die Kombinationswertung erfolgt für jede Kategorie getrennt, z.B. Männer Senioren, Frauen Hauptgruppe etc..

11.2.b Ergebnisermittlung: Für ein Gesamtergebnis (über alle Startklassen) wird die Summe der Platzziffern aus beiden Turnierarten ermittelt. Diese entscheidet über das Kombinationsergebnis. Ergeben sich dabei gleiche Punktsommen, so gelten die entsprechenden Plätze als geteilt. Die Platzziffern werden gemäß Berechnungsschema Anhang 3 vergeben:

REGEL 12: SHOWDANCE FÜR PAARE UND GRUPPEN

12.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

12.1.A TEILNAHMEBERECHTIGUNG FÜR PAARE

12.1.a.1 Showdance für Paare wird entsprechend Regel 1.2 in der Regel von zwei Tänzer_innen oder Rollstuhltänzer_innen des gleichen Geschlechts getanzt.

12.1.a.2 Entsprechend Regel 3.4.a sollen alle Teilnehmer_innen mindestens 16 Jahre alt sein.

12.1.a.3 Je Showdance-Paar wird nur eine Show je Wettbewerb „Showdance für Paare“ erlaubt. Die Turnier-Veranstalter_innen können es auf Anfrage einzelnen Personen ermöglichen, mit unterschiedlichen Partner_innen anzutreten.

12.1.B TEILNAHMEBERECHTIGUNG FÜR GRUPPEN

12.1.b.1 Eine Gruppe für Showdance für Gruppen muss aus mindestens 8 Tänzer_innen oder Rollstuhltänzer_innen bestehen. Eine Showdance-Gruppe sollte im überwiegenden Teil der Choreographie mindestens zur Hälfte aus Paaren entsprechend Regel 1.2 bestehen (zwei Personen des gleichen Geschlechts).

12.1.b.2 Entsprechend Regel 3.4.a sollen alle Teilnehmer_innen mindestens 16 Jahre alt sein.

12.1.b.3 Je Showdance-Gruppe wird nur eine Show je Wettbewerb „Showdance für Gruppen“ erlaubt. Die Turnier-Veranstalter_innen können es auf Anfrage einzelnen Personen einer Gruppe ermöglichen, mit unterschiedlichen Gruppen anzutreten.

12.1.b.4 Jede Showdance-Gruppe soll den Ausrichter_innen bei der Anmeldung eine_n Ansprechpartner_in nennen. Darüber hinaus sollen spätestens zehn Tage vor dem Turnier auch der/die Teamkapitän_in, der/die Trainer_in und die Tänzer_innen inkl. Ersatztänzer_innen benannt werden.

12.1.C ERFORDERLICHE BESTANDTEILE

12.1.c.1 Showdance-Auftritte müssen auf mindestens einem erkennbaren Standard-, Latein- oder anderen Paartanz basieren (wie Walzer, Quickstep, Cha-Cha, Jive, Argentinscher Tango, Salsa, Discofox, Polka).

12.1.c.2 Sofern im überwiegenden Teil der Choreographie auch Paare unterschiedlichen Geschlechts miteinander tanzen, ist je Paar ein Führungswechsel obligatorisch zu tanzen.

12.1.c.3 Auftritte, die keine wesentlichen Bestandteile mindestens eines Tanzes entsprechend 12.1.c.1 oder eines Führungswechsels entsprechend 12.1.c.2 aufweisen, können disqualifiziert werden.

12.1.c.4 Elemente von anderen Tanzformen, wie Hebe- sowie artistische Figuren können genutzt werden, um die Choreographie zu ergänzen und aufzuwerten.

12.1.c.5 Requisiten dürfen genutzt werden, soweit sie als Teil des Auftritts genutzt werden und von den Tänzer_innen ohne Hilfe auf die Fläche und von der Fläche transportiert werden. Die Requisiten dürfen während des Auftritts keine Gefahr für die Tänzer_innen darstellen.

12.2 TURNIERORGANISATION

12.2.A AUFTRITTSFORM

12.2.a Der Auftritt besteht aus dem Einmarsch, der Aufführung und dem Ausmarsch des Paares bzw. der Gruppe. Während des Auftritts muss das Paar bzw. die Gruppe allein auf der Fläche sein.

12.2.B STELLPROBEN, REIHENFOLGE DER AUFTRITTE UND RUNDENABWICKLUNG

12.2.b.1 Die Turnier-Veranstalter_innen müssen jedem Showdance-Paar und jeder Showdance-Gruppe die Gelegenheit geben, ihre Show vor dem Wettbewerb auf der Turnierfläche zu proben. Diese Stellprobe sollte nicht früher als 24 Stunden vor Beginn des Wettbewerbes angesetzt sein. Die Uhrzeit für die Stellprobe wird vorher bekannt gegeben. Während der Stellprobe überprüft ein Mitglied der Turnierleitung die Einhaltung der Anforderungen und gibt dem Paar bzw. der Gruppe bei Verstoß insbesondere gegen 12.1.c.1 oder 12.1.c.2 Hinweise zur Anpassung der Show.

12.2.b.2 Die Reihenfolge der Auftritte wird am Tag des Wettbewerbes ausgelost. Aus organisatorischen Gründen kann die Turnierleitung mit Lostöpfen arbeiten.

12.2.b.3 Es soll nicht mehr als zwei Runden in einem Wettbewerb geben. Die Turnier-Veranstalter_innen können die Runden hintereinander, geschachtelt mit anderen Turnieren oder an aufeinanderfolgenden Tagen organisieren.

12.2.b.5 Die Turnier-Veranstalter_innen haben den Ermessensspielraum, diese Regelungen zu spezifizieren.

12.2.C MUSIK, ZEITEN FÜR AUFFÜHRUNG SOWIE EIN- UND AUSMARSCH

12.2.c.1 Die Musik muss als ein Titel auf einer Compact Disc (CD) bereitgestellt werden. Auf Anfrage der Turnierleitung stellen Showdance Gruppen bzw. –Paare ihre Musik in weiteren gängigen digitalen Versionen (MP3) spätestens beim Check-In zur Verfügung.

12.2.c.2 Die Musik für Showdance für Paare muss mindestens 2 Minuten und 15 Sekunden und darf maximal 5 Minuten und 30 Sekunden inklusive jeder Musik für den Ein- und Ausmarsch sowie Verbeugung dauern.

12.2.c.3 Die Musik für Showdance für Gruppen muss mindestens 4 Minuten und darf maximal 7 Minuten inklusive jeder Musik für den Ein- und Ausmarsch sowie Verbeugung dauern.

12.2.c.4 Der Einmarsch einer Showdance-Gruppe soll nicht länger als 30 Sekunden dauern.

12.2.c.5 Die Verbeugung sowie der Ausmarsch einer Gruppe sollen zusammen maximal 45 Sekunden dauern. Sofern für die Verbeugung sowie den Ausmarsch Musik verwendet wird, gelten die Regelungen unter 12.2.c.3.

12.2.c.6 In die Bewertung fließt die gesamte Showdance-Aufführung ein. Sofern Ein- und Ausmarsch erkennbar Teil der Showaufführung sind (z.B. weil sie mit Musik aufgeführt werden), werden auch diese bei der Bewertung berücksichtigt.

12.3 BEWERTUNGSSYSTEM

12.3.A BEWERTUNGSKRITERIEN

12.3.a.1 Technische Leistung

- Schwierigkeitsgrad und Technische Qualität des Tanzens im Paar
- Schwierigkeitsgrad; bei Gruppen zusätzlich die Ausführung von Formationselementen (Synchronität und geometrische Formen)
- Einbindung der Paartänze entsprechend 12.1.c.1 in die Aufführung

12.3.a.2 Künstlerischer Ausdruck

- Choreographie (Ist sie geeignet, um das Thema unter Nutzung der Musik in vollem Umfang auszudrücken?)
- Musikalität (Wie sehr passt die Aufführung zur Musik?)
- Thema (Wie sehr passen Choreographie, Aufführung, Kleidung und Musik zum gewählten Thema?)
- Originalität der Idee (Sind innovative Ideen für die Choreographie entwickelt worden?)

12.3.a.3 Unterhaltungswert

- Unterhaltungswert und Emotionalität (Ist die Show humorvoll oder voller Emotionen? Wird eine Geschichte erzählt?)
- Wirkung auf das Publikum (In wie weit ist der Vortrag geeignet, das Publikum in den Bann zu ziehen und zu begeistern?)

12.3.B BEWERTUNGSSYSTEM VORRUNDE

12.3.b.1 Im Fall einer Vorrunde wählen die Wertungsrichter_innen die geforderte Anzahl an Showdance-Paaren bzw. Showdance-Gruppen allein anhand der Kriterien „Technische Leistung“ (siehe 12.3.a.1) und

„Künstlerischer Ausdruck“ (siehe 12.3.a.2). Der Unterhaltungswert (siehe 12.3.a.3) soll kein Kriterium für die Wertung in der Vorrunde sein.

12.3.b.2 Die Bewertung der beiden in 12.3.b.1 genannten Kriterien erfolgt durch Vergabe von Kreuzen (siehe 9.5.i). Die Anzahl der Kreuze werden addiert, um zu ermitteln, welche Showdance-Paare bzw. Showdance-Gruppen im Finale tanzen (Kreuzsystem).

12.3.b.3 Kann aufgrund eines Gleichstands die für das Finale geforderte Anzahl an Showdance-Paaren bzw. Showdance-Gruppen nicht ermittelt werden, so entscheidet der/die Turnierleiter_in über die Anzahl der für das Finale qualifizierten Showdance-Paare bzw. Showdance-Gruppen.

12.3.C BEWERTUNGSSYSTEM FINALE

12.3.c.1 Jede_r Wertungsrichter_in gibt eine Wertung für jede der drei Wertungskriterien „Technische Leistung“ (siehe 12.3.a.1), „Künstlerischer Ausdruck“ (siehe 12.3.a.2) und „Unterhaltungswert“ (siehe 12.3.a.3) ab. Die Wertung erfolgt jeweils mit ganzzahligen Wertungen zwischen 1,0 (schlechteste Wertung) und 7,0 (beste Wertung).

12.3.c.2 Die Wertungen aller Wertungsrichter_innen in jedem Wertungskriterium werden addiert. Die Show mit dem höchsten Wert erreicht den ersten Platz, die Show mit dem zweithöchsten Wert den zweiten Platz etc.

12.3.c.3 Im Fall eines Gleichstands entscheiden die addierten Wertungen der beiden Kriterien „Technische Leistung“ (siehe 12.3.a.1) und „Künstlerischer Ausdruck“ (siehe 12.3.a.2). Sofern weiterhin ein Gleichstand vorliegt, entscheidet allein das Kriterium „Technische Leistung“ (siehe 12.3.a.1). Besteht immer noch ein Gleichstand, wird der bessere Platz mehrfach vergeben.

ANHÄNGE:

Anhang 1: Erläuterungen zur Klasseneinteilung nach Sichtungsrunden und Klassifizierungsschema für 7 Wertungsrichter_innen

Anhang 2: Erläuterungen zur Klasseneinteilung nach Sichtungsrunden und Klassifizierungsschema für 5 Wertungsrichter_innen (aus ESSA-Übersetzung)

Anhang 3 Berechnungsschema für Kombinationswertung

Anhang 4: Bestimmungen zur Durchführung der Deutsche Meister_innenschaften

Anhang 5: Hinweise für Wertungsrichter_innen

Anhang 6: Empfehlungen zur Doping-Prävention im DVET (in Arbeit)

Verfasst vom: Sportausschuss des DVET

Historie:

05.04.2018 – Hinzufügung der Showtanz für Gruppen und Paare

19.10.2016 – Erstfassung